

## **Schließzeiten Bitterfeld-Wolfen**

Die Kindertagesstätte kann an bis zu 25 Arbeitstagen im Jahr ganz oder teilweise geschlossen werden. Die Schließzeiten orientieren sich in der Regel an die Schulferien in Sachsen-Anhalt.

Die Schließzeiten werden im Benehmen mit den gewählten Elternvertretungen (Vertretungen) im Elternkuratorium festgelegt und bis Oktober des Vorjahres bekannt gegeben.

Sofern die Personensorgeberechtigten berufstätig sind und während der Schließzeit nachweisbar nicht Urlaub nehmen können und anderweitige Betreuung nicht gewährleistet ist, ist das EJV bemüht, eine anderweitige Betreuungsform für das Kind zu finden.

Die Kindertagesstätte kann ferner auf behördliche Anordnung oder anderen zwingenden, das Kindeswohl betreffenden, Gründen geschlossen werden. Ein Anspruch auf Betreuung besteht aufgrund dieses Vertrages während einer Schließung nicht.

Anderweitige Ansprüche können von der EJV gAG nicht hergeleitet werden.

Die Kostenbeiträge für besondere Leistungen, sowie das Betreuungsgeld sind wie vereinbart weiter zu zahlen.